

**Organisationsstruktur**  
**der**  
**Sport Union Schweiz**

Ausgabe Oktober 2019



**SPORT UNION SCHWEIZ**

## Inhaltsverzeichnis

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Mitglieder.....	3
3	Regionalverbände.....	3
4	Delegiertenversammlung.....	4
5	Revisionsstelle.....	4
6	Planungskonferenz.....	4
7	Zentralvorstand.....	4
8	Kommissionen, Arbeitsgruppen, OKs.....	5
9	Geschäftsleitung.....	5
10	Projekte.....	5
11	Stab.....	5
12	Geschäftsführer.....	5
13	Geschäftsstelle.....	5
14	Ausbildung, Sport, Spezialisten.....	6
15	Administration.....	6
16	Finanzen.....	6
17	Marketing und Kommunikation.....	6
18	Verbandsleitung.....	6
19	Organigramm.....	7

## 1 Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt die Organisationsstruktur der SUS sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Elemente und Organe.

Zugunsten besserer Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

Im Dokument verwendete Abkürzungen

Delegiertenversammlung	DV
Geschäftsführer	GF
Geschäftsleitung	GL
Geschäftsstelle	GS
Organisationskomitee	OK
Planungskonferenz	PK
Regionalverband, Regionalverbände	RV
Revisionsstelle	RS
Sport Union Schweiz	SUS
Zentralpräsident	ZP
Zentralvorstand	ZV

## 2 Mitglieder

In der SUS werden folgende 4 Mitgliederkategorien unterschieden:

- Sportvereine
- RV
- Ehrenmitglieder
- Vereinigungen

Jeder Verein, der sportliche Aktivitäten anbietet, ein Verein nach Art. 60 ff. des ZGB ist, die Statuten der SUS respektiert und das Leitbild der SUS verwirklicht, kann Mitglied der SUS werden. Diese Vereine werden im Folgenden als Sportvereine bezeichnet.

Über Aufnahme oder Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der ZV unter vorhergehender Anhörung des betreffenden RV.

Für Sportvereine besteht eine Mehrfachmitgliedschaft, d.h. sie werden bei ihrer Aufnahme automatisch Mitglied der SUS und jenes RV, in dessen geografischem Gebiet sie ihren Vereinssitz haben.

Sportvereine, in deren Region kein RV besteht, werden Mitglied in der SUS ohne Mitgliedschaft in einem RV.

Die Aufnahme eines Sportvereines in die SUS geht in folgenden Schritten vor sich:

- Aufnahmeantrag des interessierten Sportvereins bei der GS
- Der GF informiert den ZV und den Vorstand des entsprechenden RV.
- Der RV hat innerhalb von 30 Tagen Gelegenheit, eine Stellungnahme zuhanden des ZV abzugeben
- Der ZV entscheidet und informiert via GF.

## 3 Regionalverbände

Die SUS hat RV, deren Einflussnahme auf das Verbandsgeschehen hauptsächlich über die PK gewährleistet ist (siehe Kap 6).

Mitglieder der RV sind in der Regel:

- Sportvereine
- Ehrenmitglieder
- Vereinigungen

Sportvereine, die bei der SUS nicht Mitglied sind, können in ihren RV aufgenommen werden, wenn sie einem anderen nationalen Breitensport- oder Fachverband angehören, mit denen der RV eng zusammenarbeitet. Sie haben in der SUS keinen Mitgliederstatus.

Diese Sportvereine

- haben weder ein aktives noch ein passives Stimm- und Wahlrecht für Geschäfte der SUS
- sind nur den RV angeschlossen
- bezahlen keinen Beitrag an die SUS und erhalten von ihr auch keine Leistungen

Sportvereine, die bei einem RV Mitglied sind und keinem anderen nationalen Breitensport- oder Fachverband angehören, müssen Mitglied bei der SUS sein.

Die RV haben die Rechtsform des Vereins mit eigenen Statuten, welche von der PK genehmigt werden. Es stehen Musterstatuten zur Verfügung.

Die RV nehmen die folgenden Aufgaben wahr:

- Führung des RV
- Wahrnehmung des Stimmrechts an der DV der SUS
- Planung, Organisation und Durchführung der von der PK in der Mehrjahresplanung beschlossenen Aktivitäten
- Umsetzung der Beschlüsse des ZV, soweit die RV betroffen sind
- Kontrolle der Arbeit des ZV anhand des Reportings
- Pflege der Kontakte zu den Sportvereinen
- Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene, Lobbying
- Stellungnahme zu regionalen sportpolitischen Fragen
- Förderung der technischen Zusammenarbeit unter den RV
- Mitarbeit bei SUS-Projekten
- Anmeldung der zentral geleiteten Kurse bei den entsprechenden kantonalen Behörden (Subvention).

## **4 Delegiertenversammlung**

Die DV ist die Versammlung aller Mitglieder und damit das oberste Organ des Verbandes. Sie wird vom ZV so oft wie nötig, mindestens aber einmal jährlich im ersten Halbjahr einberufen und vom ZP geleitet.

Die Zuständigkeiten und Stimmrechte sind in den Statuten und der Geschäftsordnung der DV (DOK 2.1) beschrieben.

## **5 Revisionsstelle**

Die unabhängige RS der SUS ist eine Treuhandgesellschaft oder ein befähigter Revisor. Sie prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und erstattet der DV jährlich Bericht.

## **6 Planungskonferenz**

Die PK dient der Planung, Koordination und Beschlussfassung von Dienstleistungen auf nationaler und regionaler Verbandsebene, der breiten Abstützung der DV-Geschäfte und dem Informationsaustausch. Sie tritt in der Regel zweimal pro Jahr zusammen, im Frühling vor der DV und im Herbst und wird vom ZP geleitet. Die PK hilft bei der Richtungsbestimmung für strategische Ziele.

Alles Weitere ist in der Geschäftsordnung für die PK (DOK 2.2) beschrieben

## **7 Zentralvorstand**

Der ZV ist das strategische Führungsorgan der SUS. Er legt die Verbandsstrategien fest und leitet daraus die Zielsetzungen ab.

Die Zusammensetzung und Aufgaben sind in den Statuten und in detaillierten Aufgabenbeschreibungen festgehalten.

## 8 Kommissionen, Arbeitsgruppen, OKs

Der ZV kann für bestimmte Fragestellungen oder Aufgaben Kommissionen, Arbeitsgruppen oder OKs einsetzen. Diese unterstützen den ZV in der Ergebnis- oder Lösungsfindung (Kommissionen, Arbeitsgruppen) resp. in der Planung und Umsetzung bestimmter Aufgaben (OKs).

## 9 Geschäftsleitung

Die GL ist das operative Führungsorgan der SUS. Ihr unterliegt die Umsetzung der Verbandsgeschäfte. Sie besteht mindestens aus dem ZP und dem GF.

Die GL bestimmt die Art der Ausführungsorgane der anstehenden Geschäfte im operativen Bereich, die nicht fix einem Organ zugewiesen sind. Bei Bedarf sucht sie Kommissionsmitglieder und Experten, die dem ZV zur Wahl vorgeschlagen werden.

Die GL hat Informationspflicht gegenüber dem ZV. Die RV, Projektgruppen, Kommissionen und Spezialisten werden informiert, soweit sie betroffen sind.

## 10 Projekte

Die GL kann für bestimmte zeitlich begrenzte Aufgaben Projektaufträge mit klar definiertem Ziel festlegen und die dazu benötigten Projektgruppen bestimmen. Die Projektleiter informieren die GL und/oder den ZV periodisch über den Stand der Arbeiten. Abgeschlossene Projekte werden durch den ZV genehmigt zur Weiterleitung an die PK.

Die RV sind ebenfalls über die Arbeiten der Projektgruppen zu informieren. Sollten in den Kommissionen von RV bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet worden sein, so sind diese von den auf schweizerischer Ebene tätigen Projekten zu berücksichtigen.

## 11 Stab

Im Stab sind jene externen Fachpersonen zusammengefasst, die für Aufgaben oder Fragen in speziellen Situationen benötigt werden (z. B. Rechtsberater, Sicherheitsberater, Verbandsarzt). Sie unterstützen die GL auf Anfrage. Für die Mitglieder des Stabes existieren Aufgabenbeschreibungen.

## 12 Geschäftsführer

Der GF wird durch den ZV gewählt.

Dem GF obliegt die Führung und Information der GS. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Aktivitäten der GS und für deren Weiterentwicklung. Er sorgt auch für eine zweckmässige Organisation und ein effizientes Funktionieren. Der GF ist grundsätzlich zuständig für die Entscheidungsvorbereitung zuhanden der GL und des ZV sowie für die Umsetzung der von den Organen gefassten Beschlüsse. Der GF ist im Rahmen der Stellenbeschreibung, der Jahresplanung und des entsprechenden Budgets ausführungskompetent und verantwortlich.

Der GF ist Mitglied der GL und hat Einsitz im ZV ohne Stimmrecht. Ihm sind die Administration, Ausbildung, Sport sowie die ausgelagerten Stellen Finanzen und Marketing/Kommunikation unterstellt.

Die Hauptaufgaben des GF sind in seiner Stellenbeschreibung aufgelistet.

## 13 Geschäftsstelle

Die GS ist für die operative Umsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse des ZV zuständig. Sie ist dem GF unterstellt und setzt sich zusammen aus dem GF, den Leitern Ausbildung und Sport, der Administration und weiteren für den Betrieb notwendigen Personen. Die Aufgaben und Befugnisse sind in Stellenbeschreibungen festgehalten.

## **14 Ausbildung, Sport, Spezialisten**

Der technische Bereich der SUS ist in die Abteilungen Sport und Ausbildung aufgeteilt. Deren Leiter arbeiten auf der GS. Ihnen unterstellt ist ein Pool von Spezialisten mit fest zugeteilten Fachgebieten (z. B. J+S Verbandscoach oder Spezialist Faustball) und ein Pool Fachsupport mit Personen, die in den von ihnen angelegenen Fachbereichen auf Anfrage eingesetzt werden können (z. B. Kursleiter).

Die Abteilungsleiter suchen bei Bedarf nach neuen Spezialisten. Diese werden durch die GL gewählt, mit Information an den ZV.

Die Spezialisten stellen das Bindeglied zwischen der Basis (Vereine, Sportler, Kursteilnehmer, Wettkämpfer, Veranstalter usw.) und den Abteilungsleitern dar. Sie beraten diese mit Fachkompetenz und entlasten die GS durch die Übernahme von operativer Arbeit.

Die Abteilungsleiter erarbeiten mit den Spezialisten periodisch einen Aufgabenkatalog mit Terminen und Zuständigkeiten.

Die Aufgabenverteilung im Kurswesen ist in DOK 7.1. "Allgemeine Vorschriften Kurswesen" geregelt.

## **15 Administration**

Die Administration erledigt allgemeine Büroarbeiten. Dazu gehören auch die Mitgliederverwaltung und die Einforderung der Mitgliederbeiträge. Sie arbeitet eng mit der externen Finanzfachstelle zusammen.

## **16 Finanzen**

Das operative Finanzgeschäft wird von einer ausgelagerten Stelle betreut. Diese ist dem GF unterstellt und arbeitet eng mit ihm und der Administration zusammen. Sie gibt dem Finanzchef auf Anfrage Auskunft über alle Finanzaktivitäten.

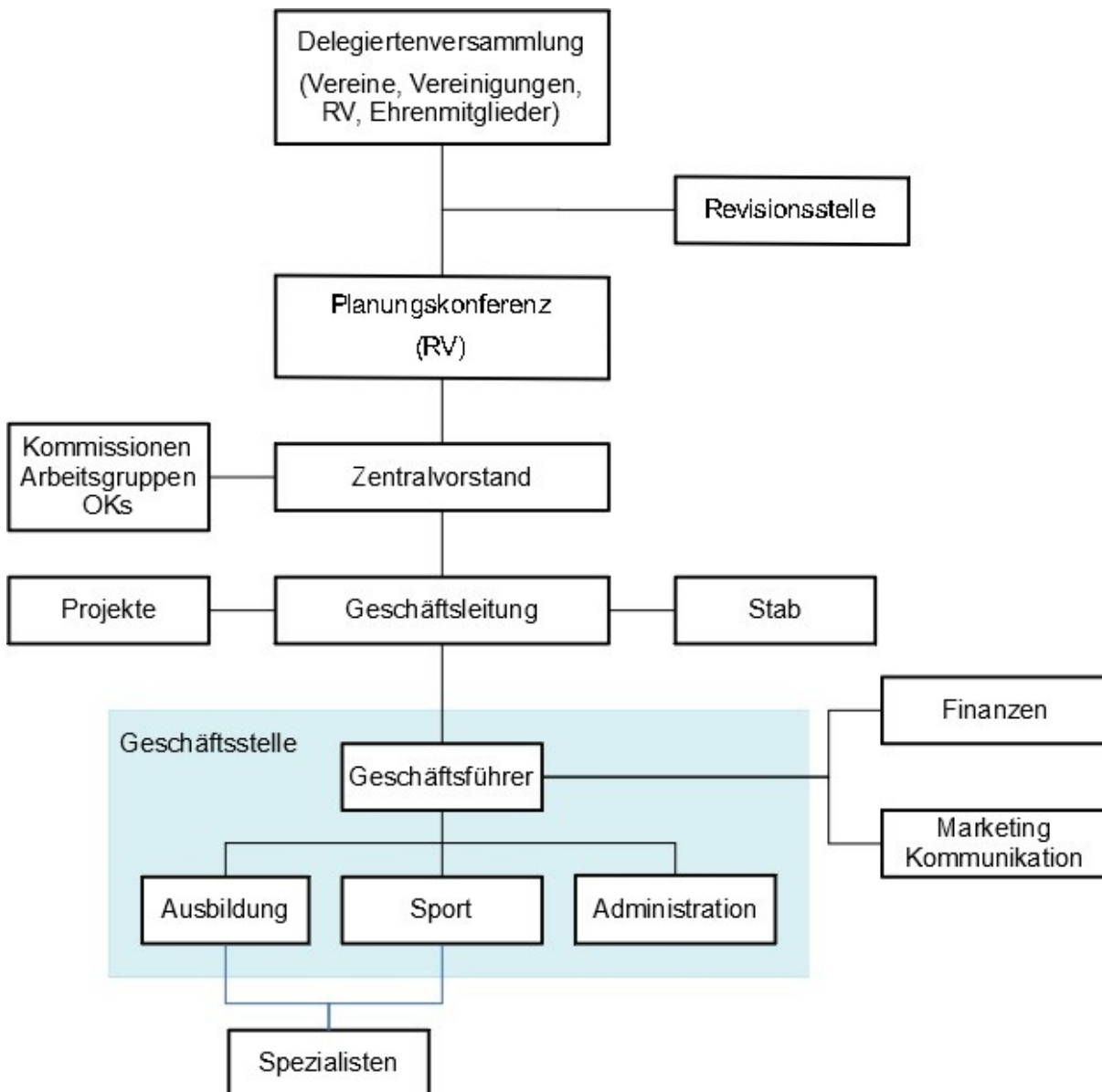
## **17 Marketing und Kommunikation**

Der Bereich Marketing und Kommunikation ist als Mandat ausgelagert. Der Beauftragte für Kommunikation hat Einsitz im ZV ohne Stimmrecht. Seine Aufgaben und Pflichten sind vertraglich geregelt.

## **18 Verbandsleitung**

Die Verbandsleitung ist eine Zusammenfassung der in den Abschnitten 7 - 15 und 17 beschriebenen Funktionen. Sie hat keine eigenen Aufgaben und Kompetenzen. Der Begriff dient lediglich zur vereinfachten Beschreibung in Situationen, wo alle diese Funktionen erwähnt sind.

## 19 Organigramm



Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 19. Oktober 2019 genehmigt und ersetzt die Ausgabe 2018 sowie die bisherigen DOKs 1.1.0 und 1.1.1.